



Merkblatt zu Hygiene, Unfallverhütung, Schweigepflicht und Datenschutz

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

Liebe Praktikant*innen (w/m/d),

bitte lesen Sie dieses Merkblatt sorgfältig durch und übermitteln es an die Personalabteilung im Klinikum Wolfsburg. Bei minderjährigen Praktikanten ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Ohne Vorlage des unterschriebenen Merkblattes kann der Praktikumsseinsatz nicht erfolgen!

Allgemein:

- Im Rahmen Ihres Einsatzes dürfen Sie ausschließlich die im Merkblatt beschriebenen Tätigkeiten übernehmen.
- Auf eigene körperliche Sauberkeit ist zu achten.
- Haare sind so zu tragen, dass sie nicht ins Gesicht fallen (Zusammenbinden, Hochstecken).
- Es ist grundsätzlich kein sichtbarer Schmuck zu tragen.

Händehygiene:

- An den Händen und Unterarmen darf kein Schmuck (Ringe, auch Eheringe, Uhren, Freundschaftsbänder) getragen werden.
- Die Fingernägel sind kurz zu tragen, Nagellack oder Kunstnägel sind nicht erlaubt.
- Die Händedesinfektion ist der Händewaschung vorzuziehen.
- Bei Arbeiten, bei denen mit einer Verunreinigung durch krankmachende Keime zu rechnen ist und beim Umgang mit Flächendesinfektionsmittellösungen, sind Einmalschutzhandschuhe anzulegen.
- Verletzungen im Zusammenhang mit kontaminierten Material sind dem Durchgangsarzt vorzustellen (Unfallchirurgie im Bereich der ZNA).

Kleiderordnung:

- Berufskleidung ist täglich zu wechseln.
- Beim Tragen von Schutzkitteln sind diese grundsätzlich geschlossen zu tragen.
- Farblich gekennzeichnete Bereichskleidung wird nur in den dafür vorgesehenen Bereichen getragen. Beim Verlassen des Bereiches erfolgt eine Ausschleusung in Dienst- oder Privatkleidung.
- Schuhe sollten im Idealfall aus Glattleder, vorne und hinten geschlossen sein und während des Einsatzes ausschließlich im Klinikum getragen werden.

Schweigepflicht, Datenschutz und Übernahmeverantwortung:

- Sie verpflichten sich über die während Ihres Einsatzes im Klinikum Wolfsburg bekannt gewordene Erkrankungen und persönliche Angelegenheiten der Patientinnen und Patienten sowie innerbetriebliche Vorgänge während und auch nach der Beendigung der Tätigkeit Verschwiegenheit zu bewahren.
- Sie verpflichten sich Unterlagen von Patienten grundsätzlich so aufzubewahren, dass diese für Unbefugte nicht einsehbar sind.
- Ihnen gegenüber weisungsbefugt ist das Pflegepersonal der Station, auf der Sie eingesetzt sind, insbesondere die Stationsleitung und deren Stellvertretung.
- Es ist Ihnen grundsätzlich nicht erlaubt, medizinische Geräte zu bedienen.
- Grundsätzlich gilt, dass Sie für das, was Sie trotz gegenteiliger (schriftlicher und mündlicher) Unterweisung an einem Patienten durchführen, die zivilrechtliche Verantwortung übernehmen müssen.
- Um die Privatsphäre aller zu schützen, bitten wir um Beachtung des klinikweiten Film- und Fotografierverbotes von Personen.

Das Klinikum ist ein Ort, an dem kranke Menschen behandelt werden. Ansteckungsfähige Erkrankungen kommen gelegentlich vor. Die Einhaltung der allgemeinen und (bei bestimmten Erkrankungen) ggf. auch zusätzlich angeordneten Hygienemaßnahmen dient dem Schutz der anderen Patienten und der Mitarbeiter. Bei Einhaltung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen ist eine Übertragung von Erkrankungen von Patienten auf Mitarbeiter unwahrscheinlich.

Zu widerhandlungen haben den sofortigen Abbruch des Praktikumseinsatzes zur Folge!

Wichtig:

Für das Praktikum im Pflegebereich ist immer die Hepatitis-B-Schutzimpfung notwendig. Die Impfung ist durch Vorlage eines entsprechenden Attestes nachzuweisen. Praktikanten ohne bzw. ohne ausreichenden Hepatitis-B Schutz und entsprechendem Schutz gegen Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Keuchhusten können im Pflegebereich grundsätzlich nicht eingesetzt werden.

Zu Beginn des Praktikums erfolgt zusätzlich eine mündliche Belehrung. Ich habe dieses Merkblatt gelesen und dessen Inhalt verstanden.

Wolfsburg, den

.....
Unterschrift Praktikant*in

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte*r
(nur bei minderjährigen Praktikant*innen)